

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: POR	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): P 2	Federführung: POR
----------------	--	-------------------

Arbeitstitel geplanter Beschluss:

Stärkung der Konkurrenzfähigkeit der Landeshauptstadt München auf dem Arbeitsmarkt IV

1. Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe:

P 2.3, P 2.4 und P 2.5 kümmern sich um die Personalbetreuung der städtischen Tarifbeschäftigten und Beamtinnen und Beamte. Hiervon sind die Fachrichtungen Erziehungsdienst, Lehrdienst und Feuerwehrtechnischer Dienst ausgenommen.

Zu den Aufgaben zählen insbesondere:

- Besetzung von Stellen (formelle Personalgewinnung)
- Abwicklung der stark zugenommenen außertariflichen Arbeitsverträge
- Bearbeitung der angesichts der sehr schwierigen Marktsituation laufend mehr werdenden personalrechtlichen Problemfälle
- Neu- oder Wiedereinstellungen,
- Dienstantritte während und nach der Elternzeit sowie nach unbezahlter Beurlaubung,
- Änderungen der Wochenarbeitszeit,
- Beförderungen und Höhergruppierungen
- Renteneintritte sowie Austritte
- Bearbeitung von Kündigungen (arbeitnehmer- als auch arbeitgeberseitig)

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/> (bzgl. der Einstellungen)	

Begründung:

Die für die Betreuung der Beschäftigten der Landeshauptstadt München benötigten VZÄ sind dauerhaft notwendig, da die Tarifbeschäftigten und Beamtinnen und Beamte über ihr gesamtes Beschäftigungsverhältnis immer wieder mit P 2 in Berührung kommen.

Die VZÄ für die Einstellung der neuen Beschäftigten werden befristet für 3 Jahre ab Besetzung benötigt.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
---	---------------------------------------	---

Erläuterung:

Mit den Beschlüssen aus 2017 und der Stadtratsentscheidung bezüglich der Höchstgrenze wurden für das Jahr 2018 800 Stellen geschaffen. Unter Berücksichtigung der Einarbeitungszeit und einem Zeitraum von zwei Jahren, in dem die Stellen voraussichtlich besetzt werden müssen, sind die Kapazitäten bei P 2 für die Dauer von zunächst 3 Jahren erforderlich.

Für die beschlossenen 800 Stellen werden voraussichtlich 1.040 Einstellungen unter Berücksichtigung eines Teilzeitfaktors notwendig. Von diesen 1.040 einzustellenden Personen werden nicht alle vom POR eingestellt und betreut, da für bestimmte Fachrichtungen wie Erziehungsdienst, Lehrdienst und Feuerwehrtechnischer Dienst diese Aufgaben den betroffenen Referaten obliegen.

In der Zuständigkeit des POR bleiben 910 einzustellende Personen.

Mit dem Beschluss „Stärkung der Konkurrenzfähigkeit der Landeshauptstadt München auf dem Arbeitsmarkt III“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08925) wurden für P 2 bereits Kapazitäten beschlossen.

In diesem Beschluss wurde jedoch von einer für das POR relevanten Kapazitätzuschaltung im Umfang von 280 VZÄ und damit 364 Personen ausgegangen.

Zur Betreuung und Einstellung der Differenz von 546 Personen (420 VZÄ) werden daher weitere 1,69 VZÄ (davon 0,69 VZÄ befristet für die Dauer von 3 Jahren ab Einstellung) benötigt.

Darüber hinaus werden auch in 2018 erneut Kapazitäten für die Referate und Eigenbetriebe für das Haushaltsjahr 2019 zugeschaltet. Diese Zuschaltung hat erneute Auswirkungen auf die Kapazitäten bei P 2. Aufgrund der aktuellen Meldungen der Referate an das POR kann von ca. 1.222 Stellenforderungen aller Referate (ohne Lehr- und Erziehungsdienst und Feuerwehrtechnischer Dienst) ausgegangen werden. Für die beschlossenen 1.222 Stellen werden voraussichtlich 1.589 Einstellungen unter Berücksichtigung eines Teilzeitfaktors notwendig. Zur Betreuung und Einstellung von 1.589 Personen (1.222 VZÄ) werden daher weitere 4,91 VZÄ (davon 1,91 VZÄ befristet für die Dauer von 3 Jahren ab Einstellung) benötigt.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	€
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1,69 VZÄ	0,69 VZÄ	3. QE, VD
	4,91 VZÄ	1,91 VZÄ	3. QE, VD

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	49,8 VZÄ	1,0 VZÄ	2. u. 3. QE, VD

4. Bemessungsgrundlage
<p>Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs: Bei dem den bisherigen Berechnungen zu Grunde gelegten Schlüssel von 1,0 VZÄ Personalsachbearbeitungskapazität zu 162 Einstellungen ergibt sich unter Berücksichtigung einer Einarbeitungszeit von 1 Jahr und einem Zeitraum von 2 Jahren, in dem die Einstellungen der 546 Personen erfolgen werden, ein Kapazitätsbedarf von 1,69 VZÄ der 3. Qualifikationsebene befristet für die Dauer von 3 Jahren ab Stellenbesetzung.</p> <p>Für die laufende Betreuung des zusätzlichen Personals ist eine dauerhafte Kapazität in Höhe von 1,0 VZÄ der 3. Qualifikationsebene anzusetzen. Da der Standardbetreuungsaufwand aber in der Regel erst deutlich nach der Einstellung zu leisten ist, reicht es aus, hierfür zunächst keine zusätzliche Kapazität vorzuhalten, sondern nur 1,0 VZÄ der befristet erforderlichen 1,69 VZÄ unbefristet für die auf Dauer anzusetzenden Folgeaktivitäten zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Darüber hinaus werden auch in 2018 erneut Kapazitäten für die Referate und Eigenbetriebe für das Haushaltsjahr 2019 zugeschaltet. Diese Zuschaltung hat erneute Auswirkungen auf die Kapazitäten bei P 2.</p> <p>Bei dem den bisherigen Berechnungen zu Grunde gelegten Schlüssel von 1,0 VZÄ Personalsachbearbeitungskapazität zu 162 Einstellungen ergibt sich unter Berücksichtigung einer Einarbeitungszeit von 1 Jahr und einem Zeitraum von 2 Jahren, in dem die Einstellungen der 1.589 Personen erfolgen werden, ein Kapazitätsbedarf von 4,91 VZÄ der 3. Qualifikationsebene befristet für die Dauer von 3 Jahren ab Stellenbesetzung.</p> <p>Für die laufende Betreuung des zusätzlichen Personals ist eine dauerhafte Kapazität in Höhe von 3,0 VZÄ der 3. Qualifikationsebene anzusetzen. Da der Standardbetreuungsaufwand aber in der Regel erst deutlich nach der Einstellung zu leisten ist, reicht es aus, hierfür zunächst keine zusätzliche Kapazität vorzuhalten, sondern nur 3,0 VZÄ der befristet erforderlichen 4,91 VZÄ unbefristet für die auf Dauer anzusetzenden Folgeaktivitäten zur Verfügung zu stellen.</p>

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)
<p>5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung: Die Arbeitsmenge ist fremdbestimmt und in den letzten Jahren erheblich gewachsen. Einschränkungen in der Qualität sind aufgrund rechtlicher Vorgaben aber nicht möglich. Da weder eine weitere Arbeitsverdichtung noch dauerhaft Mehrarbeit vertreten werden kann, müssen zusätzliche Kapazitäten geschaffen werden.</p> <p>5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt: Sofern die Zuschaltung der geforderten Kapazitäten nicht erfolgt, verlängern sich die Einstellung auf die unbesetzten Stellen, Genehmigungen von TZ-Anträgen können ggf. nicht zum Antragsdatum bearbeitet werden, Höhergruppierungen und Beförderungen verzögern sich.</p>

6. zusätzlicher Büroraumbedarf
6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: 9 (inkl. Teilzeit-Faktor)

Bedarf in qm: 99

6.2 Begründung/Berechnung:

6,6 VZÄ werden unter Berücksichtigung eines Teilzeitfaktors mit 9 Personen besetzt. Aus diesem Grund werden 9 Arbeitsplätze benötigt. Standard für 1 Arbeitsplatz sind 11 qm.